

Erscheint 3mal
in der Woche:
Montag, Mitt-
woch u. Samstag,
und kostet vier-
teljährig 24 kr.

Der Bote vom Remsthal.

Eindrucks-Ge-
bühr d. gespaltene
Zeile 1/2 kr. für
Welzheim abon-
nirt man sich bei
dem K. Postamt.

Amts- & Intelligenz-Blatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Samstag,

N^o 151.

28. Dezember 1850.

Ankündigung und Programm.

Der Remsthal Bote

wird auch im nächsten Jahre als Amts- und Intelligenzblatt für die Bezirke Gmünd und Welzheim zu erscheinen fortfahren.

Dem Bedürfnis der Zeit und des Leserkreises angemessen wird sein Format bedeutend vergrößert und verschönert werden, wie die heutige Probe-Nummer den Beweis dafür liefert, während der Preis, ungeachtet der erweiterten Leistungen, ganz derselbe bleibt.

Die Richtung des Boten vom Remsthal ist die gesetzlich-conservative, welcher derselbe während aller Stürme der letzten Jahre eine unwandelbare Treue bewährt und für welche er jedes Opfer gebracht hat. Gerechtigkeit, Achtung vor dem göttlichen und menschlichen Gesetze, Gehorsam gegen die Obrigkeit, das sind und bleiben seine Loosungsworte. Jeder rechtschaffene und gewissenhafte Bürger und Einwohner der beiden Bezirke, in welchen der Remsthal-Bote die größere Anzahl seiner Leser zählt, wird dieses Organ der Öffentlichkeit mit seinem Abonnement und seinen Inseraten, wie auch mit den entsprechenden Aufsätzen und Einsendungen um so mehr unterstützen, als eine von der monarchischen Ordnung des Staats wie von den Geboten der Kirche gleich abgewandte Partei ihre gemeinschädliche Presse mit allen Mitteln zu heben und zu verbreiten sucht.

Der Bote vom Remsthal wird aber allen Anfechtungen zum Trotz auf seinen Grundsätzen fest beharren, und der Herausgeber selbst seinen schönsten Lohn in dem Vertrauen und der Billigung seiner bessern Mitbürger finden.

Der Bote vom Remsthal erscheint wie bisher wöchentlich dreimal Montag, Mittwoch und Samstag in der J. Keller'schen Buchdruckerei in Gmünd und kostet jährlich nur 1 fl. 36 kr., halbjährlich 48 kr. und vierteljährlich 24 kr.

Man abonniert auf allen Postämtern. Der Postzuschlag beträgt halbjährlich nur 10 kr. Für den Bezirk Gmünd ist die Expedition in der J. Keller'schen Buchdruckerei in Gmünd, Franziskanerstraße No. 627.

Für den Bezirk Welzheim befindet sich die Expedition auf dem Postamt in Welzheim.

Die Inserate werden ebenfalls an diese Expeditionen geschickt. — Die gespaltene Garmond-Zeile oder deren Raum, welcher sich bei dem neuen Format ganz gleich bleibt, kostet nur 1 1/2 kr.

Hiermit lade ich das geehrte Publikum zu zahlreichen Bestellungen, geeigneten Mittheilungen und Veröffentlichungen in den Inseraten und Spalten, welche ihren Zweck bei der ansehnlichen Verbreitung des Blattes in mehreren Bezirken sicherlich erreichen werden, höflichst ein.

Gmünd, am 27. Dezember 1850.

J. Keller,

Buchdruckerei-Besitzer und Herausgeber des Boten vom Remsthal.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Vorladungen in Sants- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In den unten genannten Santsachen wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines Vorg- oder Nachlaf-Vergleiches, an den beigesezten Tagen vorgenommen. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, sowie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem betreffenden Rathhause mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, sowie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten. Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Ort wo liquidirt wird.	Name und Heimat des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschlußbescheids.
Oberamts-Gericht Gmünd.	2. Dezember.	Straßdorf.	Christian Laubmann, von Alsdorf, wohnhaft in Straßdorf und dessen Ehefrau, Theresia, geb. Herzog von Mögglingen. *)	Dienstag den 7. Januar 1851 Morgens 9 Uhr.	Nächste Gerichts-Sitzung.
Oberamtsgericht Welzheim.	18. Dezember	Unterschlechtbach.	Alt Christoph Kienzle, v. Lindenthal, früher Wirth in Alshütte.	Montag den 3. Februar 1851 Morgens 8 Uhr.	Am Schlusse der Verhandlung.
—	—	Alsdorf.	Christian Schaaf, Zimmermann von Alsdorf.	Donnerstag den 6. Februar 1851 Morgens 8 Uhr.	—
—	—	Kaisersbach.	Gottlieb Eisenmann, Tagelöhner von Schadberg (Wursthäusle.)	Montag den 10. Februar 1851 Morgens 8 Uhr.	—
—	—	Welzheim.	Wid. Georg Michael Ellinger'schen Eheleute von Schafhof.	Donnerstag den 13. Febr. 1851 Morgens 8 Uhr.	—

*) Aktiv-Vermögen abzüglich der Kompetenz 100 fl. 26 fr. — Bekannte versicherte Schulden 141 fl. 6 fr.

Oberamt Gmünd. Besoldungs- u. Steuer auf das Jahr 1850/51 betreffend

Nach der Bekanntmachung des K. Finanz-Ministeriums vom 18. d. M., betreffend die Besoldungs-, Pensions- und Anlagensteuern auf das Jahr 1850—51. (Reg.-Bl. S. 382) kommen die Vorschriften der Ministerial-Befugung vom 11. Okt. 1849. betrefend den Steuer-Bezug auf das Jahr 1849—50, (Reg.-Bl. S. 632) auch für das Jahr 1850—51 in Anwendung, in welcher Beziehung auf die oberamtliche Bekanntmachung vom 19. Okt. vorigen Jahres, Amtsblatt No. 122 Bezug genommen und Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht, beziehungsweise wiederholt wird:

1) die Faturung der Besoldungen, Pensionen und der übrigen — diesen in der Besteuerung gleichgestellten Einkommen so weit die Steuern daraus nicht von den Kameralämtern und sonstigen öffentlichen Kassen zu erheben ist, hat bei den Ortsbehörden zu erfolgen;

2) die Besoldungssteuerepflichtigen des hiesigen Bezirks werden aufgefordert, ihre Forderungen längstens bis 15. Januar 1851 bei den Ortsbehörden einzureichen und zugleich unter Beziehung auf die Ministerial-Befugung vom 30. Juli 1847 (Reg.-Bl. S. 37 und die obige Befugung vom 18. d. M. auf folgende wesentliche Bestimmungen hingewiesen:

a) der Besteuerung nach Art. 2 lit. d, Art. 7 und 8 des Finanzgesetzes vom 29. Juli 1849 (Reg.-Bl. S. 322 — 325) und nach dem Gesetz vom 15. Oktober d. J. (Reg.-Bl. S. 349) unterliegen;

aa) Sämmtliche Besoldungen, Gehalte und Pensionen, ohne Rücksicht darauf, ob sie aus öffentlichen Kassen oder von Privaten erreicht werden, mit der hienach unter Punkt 4 bezeichneten Ausnahme;

bb) Die Amtswohnungen, nach Maßgabe des Gesetzes vom 16. Juli v. J. (Reg.-Bl. S. 332) wobei insbesondere die Wohnungen der Revierförster oder die hierfür ausgesetzten Geld-Entschädigungen, nach Analogie des Art. 2. g. dieses Gesetzes mit 50 fl. in Verrechnung genommen werden;

cc) Das Einkommen der Aerzte, Advocaten, Handlungs-Commis, Buchhalter und Geschäftsführern der Fabriken, Apotheker-Praxen und Gehülfen;

dd) Das Einkommen aus Zeitschriften und den schriftstellerischen Erwerb nach Maßgabe des Gesetzes vom 9. Juni 1849 (Reg.-Bl. S. 175) und der Vollziehungs-Vorschriften zu demselben vom 4. Juli 1849 (Reg.-Bl. S. 274.)

ee) Das Einkommen der Künstler, welche ihre Kunst nicht in Verbindung mit einem — von ihnen selbst betriebenen steuerbaren Gewerbe und im Interesse desselben ausüben;

3) Die in Art. 7. des Gesetzes vom 29. Juli 1849 enthaltenen Sätze gelten sämmtlichen — die Summe von 600 fl. nicht übersteigenden Quiescenz-Gehalte und Pensionen, sodann den Pensionen der Geistlichen und Lehrer, und sämmtlichen Pensionen, welche nicht aus der Staatskasse gereicht werden, mag der Betrag derselben die Summe von 600 fl. übersteigen oder nicht.

4) Unter den steuerpflichtigen Gehalten sind auch solche Tagelder zu verstehen, welche ein Beamter oder Angestellter statt eines fixen Gehaltes oder neben einem solchen bezieht.

5) Frei von der Steuer bleiben:

a) die in die Klasse der Diensthoten gehörigen Personen;

b) solche, deren Einkommen in Löhnen oder Tageldern besteht, die bisher der Steuer nicht unterworfen waren;

c) Medaillen-Gehalte, wenn der Inhaber nicht ein anderes — nach Art. 7 oder 8 des Gesetzes vom 29. Juli 1849 zu besteuernbes Einkommen bezieht;

d) die aus der Staatskasse an nicht pensionsberechtigte Diener und deren Hinterbliebene, bewilligten Gratualien.

6) Bei denjenigen Steuerpflichtigen, welche schon in den Jahren 1848 und 1849 fatirt haben, genügt es für das Jahr 1850 — 51 an der Erklärung über die Veränderung oder Nichtveränderung ihres Einkommens gegenüber dem vorigen Finanzjahre.

Da nach Art. 28, Absatz 2 des Gesetzes vom 29. Juni 1821 (Regbl. S. 384) die unter den Besoldungen begriffenen Kapitalzinsen und Gefälle zur Besoldungssteuer zu ziehen sind, so gilt dieß auch von den Zinsen aus den Ablösungs-Kapitalien, der Kirchen- und Schul-Stellen.

In Fällen, wo die Ablösung zwar angemeldet, das Ablösungs-Kapital aber noch nicht festgesetzt, mithin der Zinsbetrag noch nicht genau bekannt ist, sind die Steuerpflichtigen zur möglichst annähernden Angabe des Zinsbetrags nach den — ihnen theils durch bereit vorliegende Schätzungen oder Berechnungen, theils durch die erhaltenen Abschlagszahlungen, gegebenen Grundlagen verpflichtet.

Etwaige erheblichere Differenzen werden — in den der Feststellung des Ablösungs-Capitals und der Zinse nachfolgenden spätere Fassungen zur Ausgleichung kommen.

8) Die nicht zur Ablösung angemeldeten Zehnter und Theilgebühren sind, wie in den Jahren 1348 — 50, nach dem Durchschnitts-Ertrag der drei Jahre 1845—1847 in Berechnung zu nehmen. Endlich

9) haben die Ortsbehörden die bei ihnen eingereichten Fassionen längstens bis 1. Febr. 1851 dem Oberamt zur Prüfung zu übergeben.

Den 24. Dezember 1850.

Königl. Oberamt Gmünd.

Königl. Oberamt Welzheim.

Liebherr.

Heinz.

Die gemeinschaftlichen Unterämter werden an die Einsendung des Berichts, betreffend die Zahl der Blätter für das Armenwesen, Remsthalbote No. 142, dringend erinnert.
Gmünd den 27. Dezember 1850.

Königl. Oberamt. Schwandner, St. B.

G m ü n d.

Diebstahl-Anzeige.

In einem hiesigen Kaufladen wurden ein Duzend geprägte silberne Plättchen (das Gepräge enthält ein Lamm mit einer Fahne) und ein Duzend silberne Schieber zu Pfeifenketten entwendet, was zu Auskundschaftung des unbekanntes Diebes hiemit veröffentlicht wird.

Den 20. Dezember 1850.

Königl. Oberamt.

Liebherr.

G m ü n d.

Affords-Verhandlung.

Nachdem die Afforde über die Lieferungen von Fleisch, Schweineschmalz, Brod, Mehl, Gries und Milch zur hiesigen Speisungs-Anstalt den gewünschten Erfolg nicht hatten, und daher auch die stiftungsräthliche Genehmigung nicht erhielten, so kommt die Lieferung fraglicher Victualien am heutigen

Samstag den 28. d. M.

Mittags 2 Uhr

zum wiederholten Abstreich, wozu Affords-Liebhaber einladet

Die Hospital-Pflege.

Kraus.

Oberböbingen,

D. A. Gmünd.

Liegenschafts-Verkauf.

Die in der Gantmasse des Christian Bauer, Bürgers und Schäfers dahier vorhandene Liegenschaft, wird am Montag den 30. Dezbr. d. J.

Vormittags 9 Uhr

auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verkauft, wobei bemerkt wird, daß nach Beschluß bei der Schulden-Liquidation dieser der letzte Verkauf ist und nach geschlossener Verhandlung kein Nachgebot mehr angenommen wird.

Die Liegenschaft besteht in Haus und Gütern, wie dieselbe in No. 138, 139 und 140 näher beschrieben ist.

Auswärtige unbekanntes Kaufs-liebhaber haben sich mit obrigkeitlichen Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen zu versehen.

Den 19. Dezember 1850.

Schultheißen-Amt.
Emsle.

Kleindeinbach,
Gemeinde-Bezirks Großdeinbach,
D. A. Welzheim.

Liegenschafts-Verkauf.

Im Wege der Exekution wird dem

Bernhard Rupp,
von Kleindeinbach,

wiederholt verkauft:

ein einstöckiges Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach nebst 15 Rthn. 8' Hofraum;

Acker:

2 $\frac{3}{4}$ Morg. 29 Rthn. 1';

Wiesen:

1 $\frac{1}{2}$ Morg. 17 Rthn. 5';

Waldung:

1 Morg. 16 Rthn. 6'.

Die Verkaufs-Verhandlung findet am

Donnerstag den 2. Janr. 1851

Vormittags 9 Uhr

auf hiesigem Rathszimmer statt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß sich Fremde mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihren Vermögens-Verhältnisse auszuweisen haben.

Großdeinbach, 16. Dezbr. 1850.

Schultheißen-Amt.

Kolb.

Pfahlbronn,

D. A. Welzheim.

Liegenschafts-Verkauf.

Die in den Nummern 110, 114 und 122 dieses Blattes ausgeschriebenen Liegenschafts-Verkäufe in der Schuldensache des

Georg Häfner

und

Gottlieb Müller,

von Menharz,

werden am

Samstag den 4. Januar 1851

Vormittags 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathause zum drittenmal vorgenommen

Den 4. December 1850.

Schultheißen-Amt.

G m ü n d.

Bürger-Verein.

Heute Abend 7 $\frac{1}{2}$ Uhr ist General-Versammlung zur Wahl des Ausschusses.

Den 28. Dezember 1850.

Der Vorstand.

G m ü n d.

Arac, Rum, Punsch-Essenz und Malaga empfiehlt in bestem Qualität

Conditor Zieher.

G m ü n d.

Frisch angekommene gute und schöne

Bollhäringe

empfehl

J. Schönbein.

G m ü n d.

Färberei-Empfehlung.

Da ich mich hier wieder niedergelassen habe, so empfehle ich mich zum färben seidener, wollenner, leinener und baumwollener Stoffe aller Art; bitte daher, das mir früher geschenkte Zutrauen, welches ich durch solide und billige Bedienung zu erhalten streben werde, wieder zuzuwenden.

Bei Trauerfällen werde ich jedem Auftrage schleunige Besorgung verschaffen.

Den 26. Dezember 1850.

A. L. Werner,

auf dem Höferlesbach

G m ü n d.

Ein solides Mädchen, welches im Nähen erfahren ist, findet sogleich einen Platz. Näheres ist zu erfragen bei der Redaktion.

G m ü n d.

Für eine kleine Familie hat ein annehmbares Logis bis nächst Geergi zu vermieten Nic. Dtt.

Sträßdorf.

Haus-Verkauf.

Anton Spreitzer, aus Kroatien, setzt sein in der Regalgasse gelegenes Wohnhaus dem Verkauf aus und kann jeden Tag in Einsicht genommen werden.

Unterböbingen,

Zimmern, Parzelle zum

Gemeindebezirk Oberböbingen.

Liegenschafts-Verkauf.

Die unterzeichnete Stelle ist besonders beauftragt durch das R. Oberamts-Gericht Gmünd, die in der Gantmasse des

Friedrich Stiering,

von Wasseralfingen,

auf Zimmerer Markung befindliche Liegenschaft, nach den Bestimmungen des Exekutions-Gesetzes dem Verkauf auszufsetzen.

Dieselbe besteht in:

A.

gerennte Zinsgüter.

Wiesen IV. Classe.

5 $\frac{1}{2}$ Morg. 3,5 Rthn. Wiesen

in der Braunreuth,

4 $\frac{1}{2}$ Morg. 3,5 Rthn. Dede,

auch kulturfähig,

zus. 5 $\frac{1}{2}$ Morg. 3,5 Rthn., zwischen Johannes Köhler und Jakob

Köhler von Zimmern.

(Güterbuch zu Oberböbingen, Bd.

III. 578.)

Acker III. Classe:

7 $\frac{1}{2}$ Morg. 25,2 Rthn. in der

Braunreuth, neben sich selbst

und Melchior Sachsenmaier,

von Zimmern, wohnhaft in

Unterböbingen.

Die Kaufs-liebhaber sind auf

Donnerstag den 16. Janr.

Mittags 12 Uhr

im Wirthshause in Zimmern, vor-

ausgesetzt. Ortsauswärtige mit

hinlänglichen Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen.

Schultheiß Schweizer,

zu Unterböbingen.

Die Deutsche Kronik,

ein conservatives Blatt aus Stuttgart,

wird auch im nächsten Jahre ihrer Tendenz getreu, ohne Rücksicht auf politische Schwankungen, festhalten an dem durch die Revolution zwar unterwühlten, aber nicht gestürzten Rechtsboden, zu erscheinen fortfahren. Auch für die Unterhaltung wird die Deutsche Kronik bestens sorgen durch ihr Feuilleton, welches interessante Erzählungen und regelmäßige Mittheilungen über Kunst- und Literatur-Gegenstände bringen wird. Der Preis beträgt, ohne den Postaufschlag, quartaliter nur 48 kr., so daß die Deutsche Kronik das wohlfeilste Blatt sind uns sehr willkommen. — Anzeigen, zu welchen sich die Deutsche Kronik wegen ihrer Verbreitung besonders eignet, kosten per Zeile nur 2 kr. — Wir bitten um rechtzeitige Bestellungen.

Stuttgart, 19. Dezember 1850

Die Redaktion der Deutschen Kronik.

Der Apostelhof.

(Fortsetzung.)

Man meint, ihr hättet heute einen Kaiser zu wählen gehabt, sagte die Mutter unwirsch. Das Essen ist ganz „eingebrotselt.“ Wenn ihr so fort Rathszungen haltet, müßt ihr die Eßuhrsglocke abschaffen und die Ordnung umkehren. Was gab's denn?

Der Vater lachte. Brummst mal wieder, Alte! rief er aus. Wer kann's ändern? Sind wir die Väter der Stadt, so müssen sich die Kinder nach uns richten.

Ganz recht, sagte die Mutter, aber noch nicht die Hausfrauen! Die müssen das Land im Geisse halten und die Männer dazu. Nun magst du das goldgelbe Sauerkraut braun hinnehmen und den Speck halb gebraten!

Ist mir alles recht, erwiderte lachend Jzrath. Auf meiner Wanderschaft hätt' ich's oft gern so gegessen.

Die Wanderschaft ist aber, hoff' ich, nun zu Ende, fuhr etwas freundlicher die ordnungsliebende Mutter fort.

Gewiß, sagte Balthes Jzrath und sah ihr lachend in die Augen. Du hast mich ja festhaft gemacht, darum sei auch zufrieden. Will's künftig besser machen. Wir hatten auch viel zu thun. Erstlich war die verfluchte Geschichte mit dem Finkenstos auf dem Tapet, und der Bürgermeister wollte absolut zu Opfern die Stadtmauern wieder aufbauen lassen, da der versoffene Zinkraf angezeigt, er sei als Kapuziner verkleidet hereingeschlüpft, was Pelzers Michel bestätigte. Wir haben dem alten Narren aber einen Niegel vor seine Mauern geschoben. Der hätte der verarmten Stadt wieder ein acht- bis zehntausend Gulden Schulden aufgebürdet und wenn die Franzosen einmal wieder kämen, hätten sie auch wieder etwas zu sprengen wie Anno 1689. Nun ist's ab, allein es soll eine Bürgerwehr eingerichtet werden, die in der Stadt herumzieht, um es gehen zu lassen, wie's Gott gefällt. Mir ist's recht. Ich komme alle acht Monate einmal drauf. Was aber die Bürgerschaft dazu sagen wird, weiß ich nicht. Sodann war die Rede von einem Eistanz an einem der nächsten Sonntage vor Weihnachten, etwa am vierten Advent.

So? fragte die Mutter mit Theilnahme, — wenn's Wetter hält.

Freilich, sagte Balthes. Da der Apostelhof das Recht hat, das große Zelt zu bauen, so mögt ihr sorgen, daß die Zelttücher ganz sind, die wahrscheinlich von den Mäusen zerbissen sind, und du kannst unser fettes Schwein schlachten, daß es Würste gibt. Vergiß aber Pfeffer und Salz nicht, denn das macht den Gästen Durst.

Durch diese Erzählung war aller Unmuth zerstreut. Die Sorgen der Hausfrau kamen in den Vordergrund der Seele.

Während solchergestalt der häusliche Himmel, der trübe gewesen, sich schnell erwölkte, stieg Jakobchen ächzend unter der Last seines Korbes die Stiege in dem Hause des Bäckers Meerscheidt neben dem Gasthof zum Rad hinauf.

Während Meerscheidt und seine Familie das erste Geschos des Hauses bewohnten, saß im zweiten miethsweise der Herr Amtschreiber Rudolphi und im Dachstübchen wohnte Frau Klein, zu der Jakobchen seine belasteten Schritte lenkte auf einer Stiege, wo das Halsbrechen keine Kunst war.

Frau Klein war die Wittve eines Kaufmanns, der durch gewagte Speculationen im Weinhandel, durch leichtsinnige Verschwendung und zuletzt durch Trunksucht ein Bettler geworden war. Als er starb, ließ er die kinderlose Frau im tiefsten Elend zurück. Tadellos im Leben, einer der ersten Familien der Stadt entsprossen, suchte sie ihrer Noth durch Unterricht im Nähen und Stricken abzuhefen. Auch Tonchen und Lenchen waren ihre Schülerinnen gewesen. Jetzt, wo das Auge nicht mehr dienen wollte und das hohe Alter kam, darbt sie. Tonchen hatte sie vergessen; Lenchen nicht. Die arme Frau lebte fast nur von ihren sich täglich erneuernden Wohlthaten, von denen selbst ihre Eltern nichts wußten. Jakobchen war allein der Vertraute in diesen Erweisungen ihres guten Herzens.

Als Jakobchen sich die steile Stiege hinaufarbeitete und unter der Last des vollen Korbes seufzte, trat gerade der Amtschreiber aus seinem Zimmer, um nach dem „goldenen Rade“ zum Mittagstisch zu gehen, wohin man ihn schon zweimal gerufen, da er noch erst eine dringende Arbeit vollenden wollte. Allzeit hatte der milde und wackere Mann den Unglücklichen mit Theilnahme und Mitleid betrachtet. Nicht ohne Erstaunen erblickte er ihn hier. Der Gedanke, er sei ein Bote Tonchens an ihn, fuhr wie ein Blitzstrahl durch seine Seele. So sehr er auch eilte, so blieb er doch, von diesem Gedanken durchzuckt, stehen und fragte: Wohin mit der Last, Jakobchen? Willst du zu mir?

Ach nein, Herr; entgegnete der Kleine. Wer sollte mich zu Euch senden? Ich gehe zu der Frau Klein.

Ach, die Arme, sprach Rudolphi, den die Enttäuschung darum nicht bitter stimmte, weil er Zeuge einer edlen That Tonchens zu sein vermeinte. Sie wird sich deiner Gabe freuen, setzte er hinzu.

Bring's ihr alle Tage. Müßt sie sonst verhungern. Weiß den Hauszins nicht aufzubringen, sagte Jakobchen, der ganz außer Athem auf dem Hausgang stehen blieb.

Glaub's wohl sagte nachdenklich der Amtschreiber. Warum mag sie wohl nicht in dem Gotteshäuschen wohnen?

Lenchen sagt, sie könne das nicht über sich gewinnen; bemerkte Jakobchen.

Mag wohl sein, versetzte Rudolphi mehr zu sich als zu dem Kleinen redend. Es ist bitter, so in die Hütten der verlassenen darbenenden Armuth zu ziehen, wenn man einst dem Glücke im Schooße saß.

Ihr habt recht, sagte darauf Jakobchen; aber könnt Ihr denn der grundbraven Frau nicht anders helfen?

Der Amtschreiber sann eine Weile, sodann sprach er: Sage der guten Frau, ich wolle ihr für den Hauszins aus den Hospitalgefällen sorgen.

Ach, wie seid Ihr so gut! rief Jakobchen, wie wird sich Lenchen freuen!

Meinst du? fragte lächelnd der Amtschreiber, der den Namen überhört und mit dem Gedanken an Tonchen, die Wohlthäterin verschämter Armuth, erfüllt, nur dachte, er rede von ihr.

O gewiß, gewiß! Sie ist so engelsgut! rief Jakobchen.

Ich weiß es, erwiderte mit einem seelenvollen Lächeln der Amtschreiber.

Wirklich? fragte erstaunt Jakobchen.

Warum zweifelst du daran, närrischer Kauz? fragte Rudolphi. Doch geh' jetzt, ich muß zum Essen eilen. Bring' ihr meine besten Grüße, hörst du? — Sag' ihr, ich käme heute.

Der Amtschreiber eilte die Treppe hinab und erst jetzt begriff Jakobchen des Amtschreibers Irrthum. Das brannte auf seiner Seele. Gern wäre er ihm nachgeilte, aber der Kleine war kein Käufer, denn nur mühsam bewegte er sich auf seinen steifen Säbelbeinen vorwärts und überdies war auch der Amtschreiber bereits vor dem Hause, ehe er sich von seinem unangenehmen Erstaunen erholt hatte.

Droben aber brachte er der Armen eine doppelt frohe Botschaft; denn Rudolphi hatte den Ruf, daß er nie sein Wort gebrochen. Desto mißvergnügter trat Jakobchen seinen Rückweg an. Er überlegte, ob er Lenchen etwas von der Unterredung sagen solle, fand es aber noch gerathener, von der Sache zu schweigen und die Gelegenheit wahrzunehmen, um den Amtschreiber zur Erkenntniß der Wahrheit zu bringen. (Fortf. folgt.)

Berlin, 20. Dezbr. Die ministerielle Deutsche Reform schreibt in ihrem leitenden Artikel: Was that die Olmüger Konferenz? (Vorläuferin des wirklichen bedeutungsvollen Congresses zu Dresden.) Sie führte erstens Deutschland aus der Leidenschaft der Parteien zu Deutschland zurück. In dem Frieden, den sie mit Oestreich schloß, erhob sie die deutsche Unabhängigkeit zu ihrer alten Stärke. Sie entriß den Gegnern Deutschlands den Hohn und die Schandenfreude über die Ohnmacht und Zwietracht des Vaterlandes. Die beiden Mächte, Oestreich und Preußen, in deren Eintracht das Schwergewicht des centralen Europas liegt, dürfen daher nicht länger entzweit bleiben, ohne zu größern Eventualitäten, als sie je in napoleonischer Zeit statthatten, Veranlassung zu geben. Es ist eine unhistorische und falsche Ansicht, die politischen Kombinationen des siebenjährigen Krieges und des vorigen Jahrhunderts mit den jetzigen zu vergleichen. Ein Krieg zwischen Oestreich und Preußen in diesem Augenblick mag keine Furcht eines starken Herzogs, aber die Besorgniß eines weitersehenden Politikers erwecken. Daß in diesem Augenblick, fast unerwartet und ohne eigentlichen fremden Einfluß, eine Position zwischen beiden Mächten gewonnen wurde, auf der Deutschland in ihnen seine alte Kraft und bethe in Deutschland die frühere Unabhängigkeit vertreten werden, ist ein Gewinn, den die nur nicht schätzen, welche nichts verlieren zu können glauben. — Dresden, 23. Dez. Heute Nachmittag wurde der deutsche Minister-Congress durch den österreichischen Minister-Präsidenten Fürsten von Schwarzenberg eröffnet.

Kassel, 24. Dez. Der Bundescommissär, Graf von Leiningen, österreichischer Feldmarschall-Lieutenant handelt im „Namen des hohen deutschen Bundes“. Er befehlt die Ablieferung der Waffen von Seite der Bürger- und Schutzgarde, die Beschlagnahme der Hornisse, der Neuen hessischen Zeitung und des Volksboten, und verbietet das Abhalten von Versammlungen. (D.B.)